


Beschlussvorlage		Gemeinde Neuhof 
- öffentlich -		
VL-45/2026		
Federführendes Amt	Hauptabteilung	
Datum	02.04.2026	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	16.04.2026	zur Kenntnis

Betreff:

Feststellung des am längsten ununterbrochen der Gemeindevertretung angehörenden Mitglieds (§ 57 Abs. 1 HGO)

Sachdarstellung:

Nachdem der Bürgermeister die konstituierende Sitzung eröffnet hat, muss das als am längsten ununterbrochen der Gemeindevertretung angehörende Mitglied ermittelt werden. Dieses führt den Vorsitz bis zur Wahl der/des Vorsitzenden der Gemeindevertretung (§ 57 Abs. 1 HGO).

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister